

Anforderungen Eignungsprüfungen 2025

Stand: 7. November 2024

„KONZERTEXAMEN“

Allgemeine Hinweise zur ersten Runde (Videoformat)

Für Ihre Bewerbung reichen Sie eine Aufnahme auf einer Videoplattform (Bild/Ton) (z.B. youtube) ein. Die Bereitstellung des Links erfolgt über das Online-Bewerbungsportal und kann nicht nachgereicht werden. Beachten Sie bitte, dass der Link fehlerfrei und unverschlüsselt ist. Weiterhin muss er bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens abrufbar sein. Die Anforderungen für die Aufnahme ergeben sich nachfolgend.

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt Ihre Bewerbung als ungültig.

STUDIENRICHTUNG INSTRUMENT

Alle Instrumentalfächer gemäß PO (2024) § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 7

Erste Runde digitale Präsentation (alle Instrumentalfächer)

Hochladen eines Videos mit mindestens 20 bis maximal 30 Minuten Repertoire freier Wahl. Die einzelnen Werke oder Sätze müssen ohne Schnitt aufgenommen werden. Zwischen den Sätzen oder Werken kann geschnitten werden. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig. Konzerte mit Orchester sind zulässig. Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein. Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.

Zweite Runde Live-Präsentation (alle Instrumentalfächer)

Für die Eignungsfeststellungsprüfung sind anspruchsvolle ganze Werke im zeitlichen Gesamtumfang von mindestens 60 Minuten vorzubereiten. Bei der Auswahl dieser Werke ist stilistische Vielfalt gefordert.

Die Prüfungskommission wählt aus den vorbereiteten Werken, einschließlich der in der ersten Runde bereits gespielten, einen Vortrag im Umfang von bis zu 30 Minuten aus. Im Fach Klavier sind bei der Live-Präsentation Klavierkonzerte zulässig, sofern der/die Bewerber*in eine eigene Begleitung stellt.

Das Programm ist mit der Bewerbung einzureichen, kann aber zur Prüfung geändert werden und ist der Kommission bei Prüfungsantritt vorzulegen.

STUDIENRICHTUNG GESANG

Erste Runde digitale Präsentation

Hochladen eines Videos mit vier Stücken verschiedener Stilepochen, davon mindestens ein Stück in deutscher Sprache. Alle Stücke müssen, sofern sie nicht a cappella komponiert sind, mit Klavierbegleitung vorgetragen werden. Die einzelnen Stücke müssen ohne Schnitt aufgenommen werden. Zwischen den Stücken kann geschnitten werden. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig. Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein. Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.

Zweite Runde Live-Präsentation

Für die Eignungsfeststellungsprüfung ist eine der untenstehenden Repertoirelisten mit dem Schwerpunkt *Konzert*, *Oper* oder *Oper und Konzert* vorzubereiten. Das Programm ist mit der Bewerbung einzureichen, kann aber zur Prüfung geändert werden und ist der Kommission bei Prüfungsantritt vorzulegen.

Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste, einschließlich der in der ersten Runde bereits gesungenen, einen Vortrag im Umfang von bis zu 30 Minuten aus.

Repertoire-Liste 1 (Schwerpunkt Konzert)

- 2 vollständig studierte Oratorienpartien
- 4 weitere Oratorienarien
- 1 Konzertarie
- 2 Opern-Arien
- 8 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.

Repertoire-Liste 2 (Schwerpunkt Oper)

- 2 vollständig studierte Opern-Hauptpartien (in Originalsprache)
- 4 weitere Opernarien
- 1 Konzertarie
- 2 Oratorienarien, davon eine von J. S. Bach oder G.F. Händel
- 4 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.
- Das Repertoire soll mindestens drei Sprachen enthalten.

Repertoire-Liste 3 (Schwerpunkt Oper und Konzert)

- 2 vollständig studierte Opern-Hauptpartien (in Originalsprache)
- 2 vollständig studierte Oratorien-Partien, davon eine von J.S. Bach oder GF Händel
- 1 Konzertarie
- 3 Opernarien
- 2 Arien aus Oratorien
- 6 Lieder, davon eines von F. Schubert, eines von Hugo Wolf und ein zeitgenössisches Lied.
- Das Repertoire soll mindestens drei Sprachen enthalten.